

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla, Dirk Toepffer, Heike Koehler, Jan Bauer, Thomas Uhlen, Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Spezialisierte Kurzzeitpflege für schwerstbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche in Hannover - Alternativen, Bedarfe, Finanzierung und Rolle des Landes nach der Ruhendstellung des Aegidius-Hauses?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla, Dirk Toepffer, Heike Koehler, Jan Bauer, Thomas Uhlen, Eike Holsten (CDU), eingegangen am 13.02.2026 - Drs. 19/9836, an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 17.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Aegidius-Haus in Hannover war über Jahre landesweit ein auf schwerstbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche spezialisiertes Kurzzeitpflegeangebot mit fachlicher Spezialisierung, pädiatrischem Schwerpunkt sowie einer zentralen Entlastungs- und Teilhabefunktion für betroffene Familien. Mit der ab Mitte Dezember 2025 erfolgten Ruhendstellung der Kurzzeitpflege sind im Großraum Hannover Expertinnen und Experten zufolge erhebliche Kapazitäten dieser hochspezialisierten Versorgungsform weggefallen.

In der Antwort der Landesregierung¹ auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Bauer und Eike Holsten (CDU)² verweist die Landesregierung auf Zuständigkeitsgrenzen, allgemeine Alternativangebote sowie die Möglichkeit, Anreize zu setzen. Zugleich wird ausgeführt, dass dem zuständigen Ministerium derzeit weder ein tragfähiges Konzept für die zukünftige Ausrichtung des Aegidius-Hauses noch nähere Informationen zur angekündigten Angliederung an das Kinderkrankenhaus Auf der Bult vorlägen. Dies steht in Diskrepanz zu früheren Antworten der Landesregierung, wonach seit fünf Jahren Gespräche geführt und verschiedene alternative Einrichtungsmodelle ins Gespräch gebracht wurden.³

Vorbemerkung der Landesregierung

Aus Sicht der Landesregierung besteht keine Diskrepanz zwischen der Antwort auf die in der Vorbemerkung genannte Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung und früheren Aussagen.

Seit fünf Jahren wurden vonseiten des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) immer wieder Vorstöße unternommen, um mit der Stiftung Hannoversche Kinderheilstätte (HKA) und der Leitung des Aegidius-Hauses über die schwierige Situation des damaligen Modellprojektes Kurzzeitpflege für schwerstkranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Aegidius-Haus ins Gespräch zu kommen. Bedauerlicherweise wurde, wie auch schon mehrfach bei unter-

¹ Drs. 19/9453

² Drs. 19/9036

³ Drs. 19/9453

schiedlichen Gelegenheiten dargestellt, der Gesprächsfaden von der HKA nur sehr zögerlich aufgenommen. Erst ab Sommer 2024 gab es einen intensiveren Austausch zwischen HKA, Aegidius-Haus, Kostenträgern, Landesjugendamt und dem Sozialministerium.

Ebenso richtig ist, dass im Laufe dieser Gespräche seitens des MS sowie der Kostenträger mehrere alternative Einrichtungsmodelle vorgeschlagen wurden. Entgegen anderslautender Ankündigungen der HKA wurde jedoch zu keinem der vorgeschlagenen Modelle ein tragfähiges Konzept vorgelegt. Die Vorschläge wurden vielmehr von der HKA aus verschiedenen Gründen als nicht zielführend verworfen.

Somit bleibt festzustellen, dass die Gespräche bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu dem Erfolg geführt haben, den sich alle Beteiligten gewünscht hätten. Die jeweils aktuellen Sachstände wurden von der Landesregierung jederzeit transparent kommuniziert.

1. Welche Einrichtungen fungieren nach Auffassung der Landesregierung als Alternativen für Kurzzeitpflegeaufenthalte schwerstbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher anstelle des Aegidius-Hauses in Niedersachsen (bitte jeweils mit Namen, Träger, Ort, Zielgruppe und Zahl der Plätze für diese Zielgruppe darstellen)?

Name, Ort, Zielgruppe und Platzzahl der alternativen Einrichtungen sind der als **Anlage** beigefügten Übersicht zu entnehmen, die vom MS auf Basis der von den Kostenträgern und dem Landesjugendamt übermittelten Alternativen erstellt wurde.

- 2. Welche Angaben liegen dem Land oder den beteiligten Kostenträgern zu Auslastung, tatsächlich verfügbaren Kurzzeitpflegekapazitäten und Wartelisten dieser Einrichtungen vor, und falls entsprechende Daten nicht vorliegen oder nicht benannt werden können:**
- a) bei welchen Stellen liegen diese Daten gegebenenfalls vor, und**
 - b) aus welchen Gründen wurden sie bislang gegebenenfalls nicht zentral erhoben oder veröffentlicht?**

Angaben zu Auslastung, tatsächlich verfügbaren Kurzzeitpflegekapazitäten und Wartelisten der in der Anlage genannten Einrichtungen liegen in strukturierter und tagesaktueller Form weder dem Land noch den beteiligten Kostenträgern vor.

Eine zentrale Erhebung dieser Daten erfolgt nicht. Zum einen gibt es keine Rechtsgrundlage, auf der die Einrichtungen verpflichtet werden könnten, entsprechende Daten zu melden. Zum anderen müssten solche Daten aufgrund des dynamischen Belegungsgeschehens täglich aktualisiert und zusammengeführt werden. Aus Sicht der Landesregierung stünden dabei Aufwand und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis.

- 3. Inwiefern erfüllen die unter Frage 1 genannten Einrichtungen nach Einschätzung der Landesregierung jeweils**
- a) vergleichbare fachliche Qualitätsanforderungen (insbesondere pädiatrische Spezialisierung, pflegerische und therapeutische Expertise, personelle Ausstattung und Qualifikationsmix, medizinische Anbindung) sowie**
 - b) eine vergleichbare Entlastungs- und Teilhabefunktion für Familien wie sie im bisherigen Konzept des Aegidius-Hauses vorgesehen war?**

Die in der Übersicht zu Frage 1 gelisteten Einrichtungen bieten ihre Leistungen auf der Basis der Regelungen des SGB V, VIII oder XI sowie der entsprechenden Rahmenverträge an. Dort sind auch die Qualitätsanforderungen für die jeweilige Einrichtungsart festgelegt, deren Einhaltung von den Kostenträgern überprüft wird. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Leistungen der genannten Einrichtungen in der jeweils angemessenen Qualität erbracht werden. Rechtskreisübergreifende Standards gibt es nicht. Ein Vergleich der Qualitätsanforderungen ist deshalb nicht möglich.

Die Entlastungsfunktion des Aegidius-Hauses bestand darin, dass schwerstkranke Kinder und Jugendliche dort kurzzeitig versorgt werden konnten, um den Familien eine Auszeit oder die Wahrnehmung wichtiger Termine zu ermöglichen. Da die genannten Einrichtungen dies ebenfalls anbieten, ist von einer vergleichbaren Entlastungsfunktion auszugehen. In allen genannten Einrichtungstypen sind neben den pflegerischen Versorgungsleistungen auch Teilhabeleistungen vorgesehen. Die Einrichtungen setzen individuelle Schwerpunkte in ihren jeweiligen Betriebskonzepten. Es gilt, für jede Klientin und jeden Klienten sowie deren Familien eine jeweils individuell passende Lösung zu finden.

4. Anhand welcher Kriterien (z. B. Personalschlüssel, Qualifikationsanforderungen, Aufnahmevoraussetzungen, medizinische Vorhaltung, Umgang mit Beatmung und intensivpflegerischem Bedarf, therapiebegleitende Angebote, Barrierefreiheit) nimmt die Landesregierung diese Bewertung der Gleichwertigkeit vor?

Wie in der Antwort zu Frage 3 beschrieben, gelten für jede Einrichtungsart spezifische Personalschlüssel und Qualifikationsanforderungen. Diese orientieren sich an den medizinischen, pflegerischen und sonstigen Bedarfen und lassen deshalb keinen direkten Vergleich zu.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche mit einem dem bisherigen Adressatenkreis des Aegidius-Hauses vergleichbaren Unterstützungsbedarf

a) leben nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Niedersachsen und

b) leben nach Kenntnis der Landesregierung in der Region Hannover?

Das Aegidius-Haus versorgte Kurzzeitpflegegäste bis zu einem Alter von 21 Jahren mit den Pflegegraden 2 bis 5. Der überwiegende Teil der Klientinnen und Klienten war den Pflegegraden 4 und 5 zugeordnet. Der aktuellen Pflegestatistik nach § 109 SGB XI zum Stichtag 15.12.2023 weist die folgenden Daten zu den pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen, die Pflegegeld erhielten, also ganz oder teilweise von Angehörigen versorgt wurden, aus:

a) Niedersachsen:

Alter	Gesamt	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
unter 10 Jahre	15.904	7.516	6.385	1.572	431
10 bis 20 Jahre	20.720	9.719	7.536	2.363	1.102

b) Stadt und Region Hannover:

Alter	Gesamt	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
unter 10 Jahre	3.250	1.585	1.281	292	92
10 bis 20 Jahre	4.146	1.876	1.464	548	258

Medizinische Kriterien (z. B. Beatmungspflichtigkeit) oder bestimmte Verhaltensweisen (z. B. Weglauftendenzen), die einem Aufenthalt im Aegidius-Haus entgegenstanden, werden statistisch nicht erfasst, sodass davon auszugehen ist, dass nur ein Teil der in der Pflegestatistik ausgewiesenen pflegebedürftigen Kinder und Jugendlichen zur Zielgruppe des ehemaligen Aegidius-Hauses gehört.

6. Wie viele Anfragen nach Kurzzeitpflegeplätzen für diese Zielgruppe wurden in den Jahren 2023 und 2024 nach Kenntnis der Landesregierung

- a) insgesamt gestellt und
- b) konnten nicht bedient werden (z. B. wegen fehlender Kapazitäten oder Personalmangels; bitte nach Jahren und - soweit möglich - nach Regionen aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

7. Ist das in der Antwort der Landesregierung in der Drs. 19/6204 benannte Konzept der Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt, das bis zum 30.04.2025 vorgelegt werden sollte, dem zuständigen Ministerium zugegangen?

- a) Falls ja: Wann, in welcher Fassung und mit welchen wesentlichen inhaltlichen Aussagen (u. a. Zielgruppe, Platzanzahl, Verhältnis Kurzzeitpflege/Intensivdauerpflege, Personal- und Finanzierungskonzept) ist es eingegangen?
- b) Falls nein: Welche Gründe sind dem Ministerium hierfür gegebenenfalls bekannt, und welche Konsequenzen wurden daraus gegebenenfalls gezogen?

Die HKA hatte im Dezember 2024 angekündigt, bis zum 30.04.2025 ein neues Versorgungskonzept vorzulegen. Am 17.04.2025 hat das Aegidius-Haus dem MS ein intern abgestimmtes Konzept für die Zukunft des Aegidius-Hauses („Finanzierungskonzept“) mit einem Umfang von fünf Seiten vorgelegt. Darin wurde in erster Linie dargelegt, welche Anstrengungen in den letzten Jahren unternommen und welche Lösungen geprüft wurden, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern (u. a. Werbemaßnahmen, Umwandlung in eine vollstationäre Einrichtung oder ein Hospiz). Ohne nähere Begründung wurden alle genannten Maßnahmen als nicht geeignet verworfen. Aus welchem Grund weitere mit verschiedenen Partnern diskutierte und aus Sicht des MS zielführende Möglichkeiten nicht weiterverfolgt werden sollen, wurde im Konzept nicht dargestellt.

Im Ergebnis sah das Konzept die unveränderte Weiterführung des Aegidius-Hauses als reine Kurzzeitpflegeeinrichtung mit zwölf Plätzen vor. Die im Dezember 2024 angekündigte Kooperation mit einem Anbieter aus dem Bereich Intensivdauerpflege war kein Bestandteil des Konzepts. Auf Basis einer wenig aussagekräftigen Auflistung von Einnahme- und Ausgabepositionen wurde ein Defizit für das Jahr 2025 in Höhe von über 700 000 Euro festgestellt, das aus Fördermitteln des Landes ausgeglichen werden sollte. Nach erster Prüfung warf die Kalkulation der zukünftigen Kosten beim Vergleich mit den bislang für die Förderung vorgelegten Kalkulationen und Verwendungsnachweisen zahlreiche Fragen auf. Zudem fehlte die ab Mai 2025 eröffnete Finanzierungsmöglichkeit über die Eingliederungshilfe.

8. Wie definiert die Landesregierung die in der Antwort auf Drs. 19/9036 erwähnte „grundsätzliche Zusage“ einer Förderung für die Jahre 2026 und 2027 (bitte Höhe, Laufzeit, Zweckbindung, Voraussetzungen und zuständigen Haushaltstitel benennen)? Gilt diese Zusage gegebenenfalls für die Sicherung oder Wiederetablierung eines spezialisierten Kurzzeitpflegeangebots für schwerstbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche am Standort Hannover oder in unmittelbarer Anbindung?

Im Einzelplan 05 sind im Jahr 2026 im Kapitel 0536 im Titel 686 94 „Zuschüsse an das Aegidius-Haus“ Mittel in Höhe von 300 000 Euro veranschlagt. Auf dieser Basis hat das MS die grundsätzliche Zusage einer Förderung getroffen, die allerdings nur unter der Voraussetzung hätte eingelöst werden können, dass die HKA ein tragfähiges Konzept für ein Kurzzeitpflegeangebot vorlegt.

- 9. Welche Schritte hat die Landesregierung gegebenenfalls seit dem 21.10.2025 unternommen, um gemeinsam mit der Stiftung Hannoversche Kinderheilstätte, der Region Hannover als zuständigem Träger der Eingliederungshilfe, der Landeshauptstadt Hannover sowie weiteren potenziellen Trägern tragfähige Modelle für den Fortbestand eines spezialisierten Kurzzeitpflegeangebots zu entwickeln (bitte Termine, beteiligte Akteure und Ergebnisse darstellen), und bis wann ist mit einer belastbaren Entscheidung oder Umsetzungsperspektive zu rechnen?**

Die HKA hat im Zusammenhang mit der Ankündigung, die Kurzzeitpflege im Aegidius-Haus ruhend zu stellen, eine Prüfung in Aussicht gestellt, ob die Kurzzeitpflege näher an das Kinderkrankenhaus auf der Bult angegliedert werden könne, um so personelle sowie strukturelle Synergien nutzen zu können.

Das MS hat angeboten, auch den Prozess einer solchen Weiterentwicklung zu begleiten. Die Pflegekassen und die Region Hannover sind ebenfalls gesprächsbereit. Bislang hat die HKA dieses Angebot jedoch nicht angenommen. Termine, beteiligte Akteurinnen und Akteure oder Ergebnisse können deshalb nicht benannt werden. Die Landeshauptstadt Hannover ist nach Kenntnis des MS bisher nicht beteiligt.

Die Entscheidung über die Zukunft des Kurzzeitpflegeangebots wird von der HKA als Trägerin getroffen. Soweit der Landesregierung bekannt ist, soll dies zeitnah bis Mitte des Jahres 2026 erfolgen.

- 10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, falls keine tragfähige Träger- und Finanzierungslösung erreicht werden sollte, und zieht die Landesregierung gegebenenfalls befristete Sonderprogramme, Kofinanzierungsmodelle oder andere aktive Beteiligungsformen in Betracht? Fall nein, warum nicht?**

Das MS hat Mitte 2025 ein modifiziertes Förderkonzept für das Aegidius-Haus entwickelt, das die Beteiligung der Eingliederungshilfe berücksichtigt und auch nach Einschätzung der Kostenträger eine auskömmliche Finanzierung hätte ermöglichen können.

Sollte seitens der HAK keine tragfähige Lösung erreicht werden, wird die Landesregierung die weitere Entwicklung bewerten und prüfen, in welcher Form im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegebenenfalls weitere Handlungsoptionen bestehen. Konkrete Festlegungen zu möglichen Maßnahmen oder der Verwendung von Haushaltsmitteln sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.